

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAASPHE

Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe

**Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich „Wahlbachsmühle“**

Stadtteile Bermershausen und Saßmannshausen

## **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB**

Die Entwurfsunterlagen der FNP-Änderung inkl. Umweltbericht mit Fachbeitrag "Arten- und Biotopschutz" (Anlage) sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren liegen im Zeitraum vom

**Montag, den 12.06.2023 bis einschließlich Freitag, den 14.07.2023**

im Rathaus der Stadt Bad Laasphe, Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,  
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr und  
Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen zum Entwurf der FNP-Änderung können von jedermann während der o.g. Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail an [post@bad-laasphe.de](mailto:post@bad-laasphe.de) oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden. Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sind nach telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der angegebenen Dienststunden möglich.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Stadt Bad Laasphe unter [www.stadt-badlaasphe.de](http://www.stadt-badlaasphe.de) und dem zentralen Internetportal des Landes unter [www.bauportal.nrw.de](http://www.bauportal.nrw.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Gem. § 3 (2), Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 3 (3) BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

### Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

In der zur Bauleitplanung erfolgten Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB wurden insbesondere Angaben gemacht zu Boden-, Wasser-, Luft- und Klimafunktionen, zur Grüngliederung und Realnutzung und zum örtlichen Landschaftsbild.

In dem ergänzend dazu erfolgten Fachbeitrag *Arten- und Biotopschutz* wurde, auf Basis der Ergebnisse örtlicher Kartierungen, die Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit arten- und biotopschutzrechtlichen Belangen fachgutachterlich belegt.

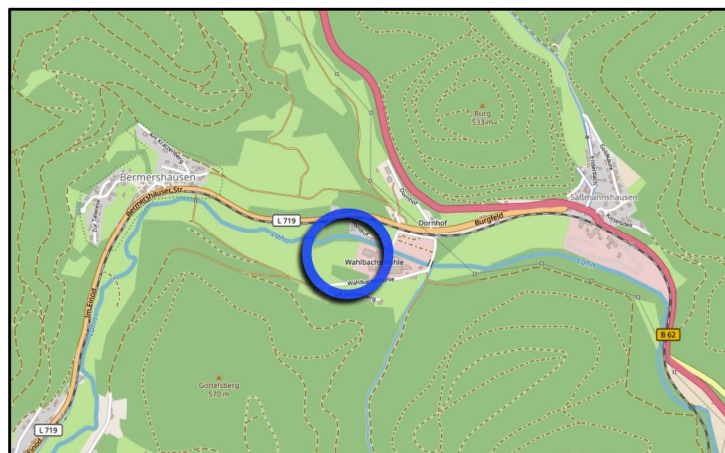
Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Aus dem vorlaufend erfolgten Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB liegen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themenkomplexen zur öffentlichen Einsichtnahme vor:

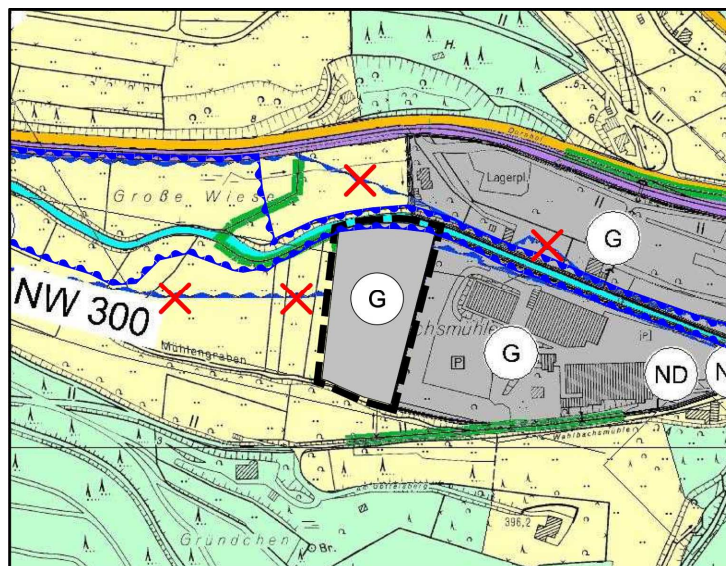
- Vorgehen beim Auffinden von Bodendenkmalen,
- Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet "Bad Laasphe",
- Umgang mit biotop- und artenschutzrechtlichen Anforderungen sowie
- zu den Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verhinderung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen.

Die Lage des Plangebietes sowie der räumliche Geltungsbereich und der Entwurf (nur Planteil) gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandeter Bereich).

**Räumliche Lage des Plangebietes**  
(OpenStreetMap Grundlage – unmaßstäblich)



**Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf der FNP-Änderung**  
(Planteil - unmaßstäblich)



Bad Laasphe, den 24.05.2023

gez.  
Terlinden, Bürgermeister